

29.06.2018

Stellungnahme

Überarbeitung § 22 OVP, kombiniertes Fachseminar „Deutsch-Mathematik“

In dem Einladungsschreiben des MSB vom 11.06.2018 an die Seminarleitungen für das Lehramt Grundschule zur Tagung am 30./31.08.2018 zum o.g. Thema wird angekündigt, dass ab 01.05.2019 im Vorbereitungsdienst für das Lehramt für die Grundschule ein „kombiniertes Fachseminar Deutsch-Mathematik“ geplant ist. Ein detailliertes Fachkonzept soll laut Einladung vorliegen. Gerüchtweise sieht dieses Fachkonzept vor, dass dieses kombinierte Fachseminar von **einer** Person betreut werden soll.

Sofern diese Gerüchte dem Stand der Planungen entsprechen sollten, möchten wir im Sinne einer möglichst qualitätsvollen Ausbildung mit der übergeordneten Zielsetzung der Steigerung der Qualität des Mathematik- und Deutschunterrichts in der Grundschule folgende Punkte zu bedenken geben und um nochmalige Prüfung dieser Konstruktion bitten.

1. Ausbildung in den Kernfächern

Dass jeder Lehramtsanwärter und jede Lehramtsanwärterin für die Grundschule künftig in den Kernfächern Mathematik und Deutsch ausgebildet werden soll, ist zu begrüßen, wenn die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

2. Gleichberechtigung der drei Ausbildungsfächer

Dass jedoch die Ausbildungszeit für das Kernfach Deutsch und das Kernfach Mathematik jeweils nur 50% der Zeit betragen soll, die für das dritte Fach vorgesehen ist, ist nicht nachvollziehbar. Warum reicht es aus, in Deutsch und in Mathematik weniger gut ausgebildet zu werden als im 3. Fach? In der 1. Phase der Lehrerbildung ist man ja aus guten Gründen dazu übergegangen, allen drei Fächern annähernd dieselbe Anzahl an Credit Points zu geben und eben nicht ein Schwerpunktfach auszuweisen, dem deutlich mehr Ausbildungszeit zukommt. Wieso wird also nicht auch in der 2. Phase in allen Fächern zu gleichen Anteilen ausgebildet? Auch im Sinne einer kohärenten Konzeption und einer engeren Verzahnung von 1. und 2. Phase wäre dieses sinnvoll.

3. Unterrichtsebene und Ausbildungsebene

Guter Unterricht setzt eine qualitätsvolle Ausbildung in der 2. Phase voraus. Hierzu bedarf es hoch qualifizierter Ausbilderinnen und Ausbilder. Die Tatsache, dass man die Lehrbe-

fugnis für ein Fach besitzt, bedeutet nicht, dass man selbst qualitätsvoll unterrichtet, und schon gar nicht, dass man qualitätsvoll ausbilden kann.

Eine qualitätsvolle Ausbildung setzt bei den Auszubildenden nicht nur auf der Unterrichtsebene (1) **fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen auf höherem Niveau** voraus, sondern auch auf der Ausbildungsebene sind fächerübergreifende ausbildungsmethodische und (2) **fachbezogene** ausbildungsdidaktische Kompetenzen erforderlich (zum Beispiel: Welche fachbezogenen Lernvoraussetzungen und Lernhürden sind bei den LAAs zu erwarten? Welche fachbezogenen Konzepte zur Ausbildung im Kontext des Themas X gibt es? Welche Theorien konkurrieren in der wissenschaftlichen Diskussion? Welche aktuellen Forschungsergebnisse gibt es zum Thema X? In welche Forschungsschulen ordnen sich diese jeweils ein? Wie sind die Untersuchungsergebnisse zu bewerten? Welche Relevanz haben sie für die Ausbildung im Kontext des Themas X?...).

4. Fachleitungen als Experten für ein Fach

Die Fachleitungen für das Fach Mathematik bzw. das Fach Deutsch sollten Expertinnen bzw. Experten für das jeweilige Fach sein. Sie sollten sich durch regelmäßiges Literaturstudium oder durch die Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen regelmäßig fortbilden. Es würde den Berufsstand der Fachleitungen (und die gesamte 2. Phase) diskreditieren, wäre man der Meinung, dass man durch wenige Informationsveranstaltungen plötzlich zu einem Experten bzw. einer Expertin in einem anderen Fach werden könnte.

Die o.a. fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen auf der Unterrichtsebene, über die eine Fachleitung verfügen sollte, müssen weit über die entsprechenden Kompetenzen einer Lehrperson hinausgehen. Denn die Tätigkeit als Fachleitung bedeutet ja gerade nicht, im Sinne einer Meisterlehre vermeintlich funktionierende fächerübergreifend geltende Unterrichtsrezepte zu vermitteln, sondern auf dem jeweils neuesten Stand der **wissenschaftlichen** Diskussion die Lehramtsanwärter/-innen zur reflektierten Auseinandersetzung mit **fachspezifischen** Theorien und Unterrichtsformaten anzuregen. Und in der Grundschule wird zur Steigerung der Unterrichtsqualität nicht weniger, sondern ein Mehr an Fachlichkeit benötigt.

5. Fachleitungen als Experten für fachbezogene Ausbildung

Schließlich bedarf es auf Seiten der Fachleitungen der o. a. fachbezogenen **ausbildungsdidaktischen** Kompetenzen, die nur durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Fach und der entsprechenden Fachliteratur erworben werden können. Gute Lehrpersonen ohne **fachbezogene** ausbildungsdidaktische Kompetenzen können nicht als gute Ausbilderinnen und Ausbilder im Fach fungieren. Auch hier gilt aus unserer Sicht: Ausbildung ist keine Meisterlehre, sondern bedarf wissenschaftlich fundierter Kenntnisse nicht nur auf der Unterrichtsebene, sondern auch auf der Ausbildungsebene, also beispielsweise darüber, wie LAA fachbezogen lernen, welche fachbezogenen Lernhürden und Lernwege existieren, welche fachbezogenen Kompetenzen sie mit Hilfe welcher Aufgabenstellungen in welcher Sequenzierung erwerben können oder welche fachspezifischen Materialien und welche fachspezifische Literatur zu diesen Zwecken wie eingesetzt werden können.

6. Kompetenzvorsprünge von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern

Zudem sind Fachleitungen in der Regel in einem sechs- oder siebensemestrigen Studium ausgebildet worden. Die heutigen LAA absolvieren ein zehensemestriges Studium, werden also viel umfangreicher ausgebildet als es bei ihren Fachleitungen der Fall war. Außerdem haben sich die Fachdidaktiken der Fächer Mathematik und Deutsch in den letzten 15 Jah-

ren erheblich weiterentwickelt. Es steht zu befürchten, dass wenn Fachleitungen in einem anderen Fach, für deren Ausbildung sie nicht qualifiziert sind, LAA begegnen, die nicht nur deutlich umfangreicher, sondern auch qualitativvoller ausgebildet worden sind als sie selbst.

Neben den o.g. fachlich-systematischen Argumenten wäre aus unserer Sicht ferner auch die **Belastungssituation der Ausbildenden** zu berücksichtigen.

Es ist kaum möglich, dass sich die Fachleitungen Deutsch und Mathematik - auch angesichts der mehrfach reduzierten zeitlichen Ressourcen sowie der gewachsenen Aufgaben und Anforderungen im Kontext der Novellierung der Lehrerausbildung¹ - im anderen Fach so fortbilden können, dass sie im o.g. Sinne tatsächlich als ausgewiesene Expertinnen bzw. Experten fungieren können.

Fazit

Insgesamt wird man die Unterrichtsqualität in der Grundschule nicht steigern können, sofern es zu einer Zwei-Fachausbildung durch einen Ausbilder bzw. eine Ausbilderin kommen sollte. Zwar wird schrittweise der Anteil des fachfremd erteilten Fachunterrichts in den Kernfächern Mathematik und Deutsch dadurch reduziert, dass in beiden Fächern in der 2. Phase ausgebildet wird. Allerdings wird die Hälfte der Ausbildung durch eine Fachleitung erteilt werden, die in Bezug auf die Ausbildung in Mathematik oder Deutsch als fachfremd zu bezeichnen ist. **Das Problem wird also nur von der Unterrichtsebene auf die Ausbildungsebene verlagert.**

Für die Öffentlichkeit, insbesondere auch die Elternschaft, und die Wissenschaft wird es vermutlich schwer nachvollziehen zu sein, dass es eine Qualitätssteigerung der Ausbildung sein soll, wenn angehende Mathematiklehrkräfte künftig durch Deutsch-Fachleitungen ausgebildet werden und vice versa.

Im Gegenteil wäre eine weitere, institutionalisierte Professionalisierung der Fachleitungen **in ihrem Fach** im Sinne der Steigerung der Ausbildungs- und somit auch der Unterrichtsqualität geboten, so wie auch alle Kernseminarleitungen die Weiterqualifizierung ‚Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen‘ erhalten (haben).

Bernhard Damm
(Landesvorsitzender BAK NRW)

Katrin Biedka, Beate Sundermann
(Vorsitzende BAK NRW Sektion Grundschule)

¹ Vgl. Stellungnahme des BAK NRW zum Beförderungsamtsamt für Seminar-ausbildenden und Seminar-ausbildenden im gehobenen Dienst vom 8. März 2018: https://bak-lehrerbildung.de/wp-content/uploads/2016/12/Stellungnahme_BAK_NRW_Befoerderungsamtsamt_gehobener_Dienst_Maerz2018.pdf